

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0122 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neufassung der Satzung für kommunale Sparkassen in Hessen
hier: Anpassung der Satzung der Sparkasse Darmstadt

Vorlage vom: 13.03.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von der Neufassung der Satzung für die kommunale Sparkasse Darmstadt Kenntnis und leitet diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiter.

Anlagen: Satzung Sparkasse

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13. 03. 2008-

Die Satzungen der Sparkassen sind an das Siebente Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes vom 29. März 2007 (GVBl I S. 252) anzupassen. Es wurden daher nachfolgend neue Mustersatzungen für die kommunalen Sparkassen in Hessen erlassen, die sowohl der neuen Rechtslage entsprechen, als auch das Geschäftsrecht modernisieren.

Nach § 10 Abs. des Hessischen Sparkassengesetzes in der Fassung vom 24. Februar 1991 (GVBl I S. 78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GVBl I S. 252) hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Neufassung erlassen.

Folgende Änderungen sind hervorzuheben:

- . Bildung, Erwerb, Übertragung von Stammkapital mit geänderten Ausschüttungsmöglichkeiten
- . Stärkung der Rechte und Pflichten der Verwaltungsräte
- . Modernisierung und Deregulierung des Geschäftsrechts

Nach § 40 der Satzung der Sparkasse beschließen die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt und der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach Anhörung oder auf Antrag des Verwaltungsrates Satzungsänderungen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 04. März 2008 einstimmig die Genehmigung erteilt, die Änderung der Sparkassensatzung in der vorgestellten Form förmlich zu beantragen.

Der Anlage ist eine Synopse beigelegt aus der sich die jeweiligen Änderungen ergeben.

Darmstadt, 13. März 2008
100/Ja Nst.: 2318

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Anlage

Satzung Sparkasse